



Jahresabschluss 2018

zum 31. Dezember 2018
und Lagebericht

Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH,
Kamen

Bilanz der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH zum 31.12.2018

		31.12.2018	31.12.17	Passiva	31.12.2018	31.12.17
	€	€	T€		€	T€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				Gezeichnetes Kapital	25.564,59	26
Konzessionen und ähnliche Rechte		5.283,06	8	B. sonstige Rückstellungen	38.432,35	22
II. Sachanlagen				C. Verbindlichkeiten		
1. Mietereinbauten	82.867,90		21	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	74.217,62	123
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	52.313,73		71	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.591,99	37
3. Anlagen im Bau	0,00		0	3. sonstige Verbindlichkeiten	95.500,51	21
		<u>135.181,63</u>	<u>92</u>			
		<u>140.464,69</u>	<u>100</u>	D. Rechnungsabgrenzungsposten		
B. Umlaufvermögen					205.310,12	181
I. Vorräte		18.984,96	15		19.165,63	24
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	57.979,72		108			
2. Forderungen gegen Gesellschafter	52.835,63		14			
3. sonstige Vermögensgegenstände	5.517,89		5			
		<u>116.333,24</u>	<u>127</u>			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		5.892,35	2			
		141.210,55	144			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		6.797,45	9			
		<u>288.472,69</u>	<u>253</u>		<u>288.472,69</u>	<u>253</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2018**

	€	2018 €	2017 T€
1. Umsatzerlöse		785.521,97	628
2. sonstige betriebliche Erträge		17.908,60	21
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	./.	272.867,05	./.
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	./.	<u>189.731,22</u>	./.
		./.	<u>398</u>
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	./.	433.811,94	./.
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: 30.009,12 €; i.Vj. 27 T€)	./.	<u>133.971,35</u>	./.
		./.	<u>466</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	./.	31.976,70	./.
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	./.	78.580,15	./.
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	./.	<u>1.399,91</u>	./.
8. Ergebnis nach Steuern		./.	./.
		338.907,75	336
9. sonstige Steuern	./.	<u>74,00</u>	./.
		<u>74,00</u>	<u>1</u>
10. Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme		338.981,75	337
11. Erträge aus Verlustübernahme		<u>338.981,75</u>	<u>337</u>
		<u>0,00</u>	<u>0</u>

Anhang zum Jahresabschluss 2018

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Hamm unter der Nummer HRB 4691, mit Sitz in Kamen, wird entsprechend den Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften erstellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren gewählt. Besonderheiten des GmbH-Gesetzes sind durch die Erweiterung der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

I. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, nach der linearen Methode ermittelte Abschreibungen, bewertet.

Die Forderungen werden mit ihrem Nominalwert vermindert um Einzelwertberichtigungen angesetzt.

Die Rückstellungen und Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

II. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

A. Anlagevermögen

Im Anlagevermögen sind hauptsächlich Mietereinbauten (83 T€) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung (52 T€) ausgewiesen.

B. Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen Leistungen sowie Speisen- und Getränkelieferungen für Veranstaltungen und für das Restaurant.

Der Jahresendbestand des Giro-Kontos bei der Sparkasse UnnaKamen wies zum 31.12.2018 einen negativen Bestand (- 8.224,58 €) aus. Negative Bankbestände werden in der Bilanz unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Es handelt sich hauptsächlich um Auszahlungen für Versicherungen, die Aufwand in 2019 darstellen.

Passiva

A. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert 25.564,59 €.

Der Jahresverlust 2018 (339 T€) wird von der Stadt Kamen ausgeglichen. Darauf wurden im Jahr 2018 Abschlagszahlungen gemäß Wirtschaftsplan geleistet.

B. Rückstellungen

Die Rückstellungen bestehen unter anderem für Jahresabschlusskosten und die Aufbewahrung von Akten.

Für im Jahr 2018 nicht genommenen Urlaub sowie auszugleichende Mehrarbeitsstunden wurde eine Rückstellung i. H. v. 29 T€ (Vj. 14 T€) gebildet.

Sonstige Rückstellungen (1 T€) wurden lediglich für die Abrechnung der Veranstaltung „After X Mas“ gebildet. Im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses konnten ansonsten alle weiteren Buchungen für das Geschäftsjahr 2018 realisiert werden. Im Vorjahr sind hier keine Rückstellungen gebildet worden.

C. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten zum Ende des Jahres 2018 das Kontokorrentkonto (8 T€, Vj. 123 T€) sowie ein Darlehen (66 T€, Vj. 0 T€), welches im Januar 2018 aufgenommen wurde.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen verschiedene Dienstleistungen, die erst in 2019 zahlungswirksam werden.

Im Jahr 2018 waren die Vorauszahlungen auf den Verlustausgleich höher als der tatsächliche Jahresverlust, sodass in diesem Jahr wieder eine Rückzahlung (11 T€) an die Gesellschafterin entsteht. Diese Verbindlichkeit wird verrechnet mit den laufenden Forderungen und Verbindlichkeiten (Saldo Forderung 64 T€ / Vj. 27 T€) gegenüber der Gesellschafterin und ergibt eine Gesamtforderung in Höhe von 53 T€.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich unter anderem um zu zahlende Lohnsteuer (5 T€) für Dezember 2018, Aushilfslöhne (20 T€) sowie um Umsatzsteuerverbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt (70 T€). Veranstaltungsabrechnungen in nicht unerheblicher Höhe – vor allem im vierten Quartal – welche erst im Jahresabschluss abgerechnet und verbucht werden konnten, haben zu einer Korrektur der Umsatzsteuer-Voranmeldung geführt.

Verbindlichkeitenspiegel

	bis 1 Jahr	von 2-5 Jahre	über 5 Jahre	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24	50	0	74	123
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36	0	0	36	37
Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter	0	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	96	0	0	96	21
Summe	156	50	0	206	181

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2018	2017
	T€	T€
Umsatzerlöse Gastronomie	506	383
Personalgestellung und Anlagenvermietung	191	155
Veranstaltungen/Messen	55	67
Zuschüsse	6	4
Nebenleistungen	<u>27</u>	<u>19</u>
	<u>785</u>	<u>628</u>

Materialaufwand

Der Materialaufwand (463 T€; Vj. 398 T€) beinhaltet Kosten für Energie und Wasser, Wartung und Reinigung der Stadthalle, die Durchführung von Eigenveranstaltungen und Messen, den Wareneinkauf für die Gastronomie, Miet- und Pachtaufwendungen sowie Unterhaltungsaufwendungen.

Personalaufwand

Im Jahresdurchschnitt waren 3,5 Mitarbeiter im kaufmännischen Bereich (davon eine Auszubildende), 2,5 Mitarbeiter im gastronomischen Bereich, 2,5 Mitarbeiter im technischen Bereich sowie 0,6 Geschäftsführer beschäftigt. Der Prokurist (35 %) sowie ein Mitarbeiter des kaufmännischen Bereichs (15 %) erbringen ganzjährig Anteile ihrer Tätigkeit für den Bereich Kultur der Stadtverwaltung Kamen, wofür die KBG eine Erstattung erhält. Auch die Mitarbeiter im technischen Bereich erbringen Leistungen für den Eigner. Im Gegenzug leisten seit dem 01.07.2016 zwei städtische Mitarbeiter jeweils 30 % ihrer Tätigkeit für die Aufgaben der KBG (Geschäftsführung).

Zur Vor- und Nachbearbeitung von Großveranstaltungen und zur Unterstützung von Eigenveranstaltungen wurden bedarfsweise Aushilfskräfte eingesetzt. Der Aufwand hierfür ist im Jahr 2018 172 T€ (Vj. 134 T€) hoch.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Diese Position enthält im Wesentlichen die Verwaltungskosten, Versicherungskosten und Werbungskosten. Insgesamt ergab sich hier ein Aufwand i. H. v. 79 T€ (Vj. 86 T€).

IV. Sonstige Angaben

Für die Tätigkeiten der Gesellschafterversammlung sind 1 T€ angefallen, das Prüfungshonorar für die Abschlussprüfung beträgt ca. 6 T€. Bis März 2014 bestand der Aufsichtsrat. Nach seiner Auflösung aufgrund des geänderten Gesellschaftsvertrages wurden die Aufgaben auf die Gesellschafterversammlung übertragen. Der neue Gesellschaftsvertrag vom 14. Februar 2014 ist mit Eintragung ins Handelsregister am 20. März 2014 wirksam geworden.

Geschäfte gemäß § 285 Nr. 3 HGB (nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte) und § 285 Nr. 21 HGB (nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene, wesentliche Geschäfte mit nahestehende Unternehmen und Personen) wurden im Geschäftsjahr nicht getätigt.

Die Geschäftsführerbezüge sind gem. § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Gesellschafter: Stadt Kamen

Gesellschafterversammlung im Berichtsjahr:

7 Vertreterinnen / Vertreter der Stadt Kamen

1 Vertreter der Verwaltung gem. 113 Abs. 2 GO

Mitglieder im Berichtsjahr:

Joachim Eckardt	vom Rat gewählt
Vorsitzender	
Ursula Müller	vom Rat gewählt
1. stellv. Vorsitzende	
Dietmar Wünnemann	vom Rat gewählt
2. stellv. Vorsitzender	
Anke Dörlemann	vom Rat gewählt
Hans-Dieter Heidenreich	vom Rat gewählt
Wilhelm Kemna	vom Rat gewählt
Christiane Klanke	vom Rat gewählt
Ralf Tost	Verwaltungsvertreter

Geschäftsführung:	Frank Dreher	Geschäftsführer
	Katrin Jubitz	Geschäftsführerin
	Frank Bierkemper	Prokurist

V. Nachtragsbericht

Im Januar 2019 wurde ein neues Darlehen für Investitionen aufgenommen (80 T€). Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Abschluss des Geschäftsjahres 2018 nicht eingetreten.

Kamen, den 29. März 2019

Frank Dreher
Geschäftsführer

Katrin Jubitz
Geschäftsführerin

Anlagenspiegel der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH für das Wirtschaftsjahr 2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte 31.12.2017 €	
	Stand 01.01.2018 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2018 €	Stand 01.01.2018 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2018 €		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Konzessionen und ähnliche Rechte	26.219,00	660,00	0,00	26.879,00	18.390,11	3.205,83	0,00	21.595,94	5.283,06	7.828,89
	26.219,00	660,00	0,00	26.879,00	18.390,11	3.205,83	0,00	21.595,94	5.283,06	7.828,89
II. Sachanlagen										
1. Mietereinbauten	197.261,17	1.112,50	0,00	264.177,74	176.407,44	4.902,40	0,00	181.309,84	82.867,90	20.853,73
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	337.902,78	4.740,54	0,00	342.643,32	266.461,12	23.868,47	0,00	290.329,59	52.313,73	71.441,66
3. Anlagen im Bau	0,00	65.804,07	0,00	-65.804,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	535.163,95	71.657,11	0,00	606.821,06	442.868,56	28.770,87	0,00	471.639,43	135.181,63	92.295,39
Anlagevermögen	561.382,95	72.317,11	0,00	633.700,06	461.258,67	31.976,70	0,00	493.235,37	140.464,69	100.124,28

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr 2018 war das 26. Jahr des Betriebes für die Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH (KBG) als Betreiberin des „Begegnungszentrums“ Stadthalle der Stadt Kamen.

Es fanden 181 Veranstaltungen (Vj. 204) statt, davon 98 Veranstaltungen (Vj. 93) mit 18 Probetagen (Vj. 13) im Saalbereich und 63 Meetings und Feiern (Vj. 93) im Konferenzbereich. Erstmals gab es Veranstaltungen im Restaurant (3). An 10 Veranstaltungen (Vj. 9) „außer Haus“ war die KBG beteiligt oder hat diese selbst durchgeführt. An Großveranstaltungen fanden u. a. die Altstadtparty, das Brunnenfest und die „After XMas Party“ statt. Im Messebereich wurde die Immobilienmesse durchgeführt. Das mietkostenfreie Angebot nutzten Kamener Vereine und Verbände für 8 Veranstaltungen (Vj. 11). Insgesamt verzeichnete die Kamener Stadthalle 47.499 Besucher (Vj. 48.550).

In der Konzertaula wurde für 78 kulturelle und schulische Veranstaltungen (Vj. 69) die technische und gastronomische Betreuung durchgeführt.

Für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung der insgesamt 259 Veranstaltungen (Vj. 273) sind u. a. auch Aushilfskräfte eingesetzt worden.

Geschäftsentwicklung

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2018 gekennzeichnet durch ein kräftiges Wirtschaftswachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2018 um 1,5 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit das neunte Jahr in Folge gewachsen. In den zwei Jahren zuvor war das preisbereinigte BIP jeweils um 2,2 % gestiegen. Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das deutsche Wirtschaftswachstum im Jahr 2018 über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von +1,2 % liegt.

Für die Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH war insbesondere das dritte und das vierte Quartal sehr umsatzstark. Das Jahresergebnis fällt lediglich um 2 T€ schlechter aus als im Vorjahr und das trotz eines Einmaleffektes im Bereich Personalkosten (+ 20 T€).

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme ist im Geschäftsjahr von 253 T€ auf 288 T€ gestiegen. Das Eigenkapital wird unverändert mit 26 T€ ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote beträgt im Verhältnis zur Bilanzsumme 8,86 % (Vj. 10,10 %). Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war durch unterjährige Abschlagszahlungen auf den geplanten Verlustausgleich der Gesellschafterin Stadt Kamen gesichert.

Ertragslage

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2018 ein Jahresergebnis vor Verlustübernahme von -339 T€ (Vj. -337 T€). Die Gesamterträge stiegen im Verhältnis zum Vorjahr um 154 T€ auf 803 T€ (Vj. 649 T€). Dies ist hauptsächlich durch umsatzstärkere Veranstaltungen begründet. Alleine im Gastronomiebereich wurden 123 T€ und im Vermietungsgeschäft 42 T€ höhere Umsätze erzielt als noch im Vorjahr. Diese Mehreinnahmen konnten die Umsatzrückgänge im Bereich der Eigenveranstaltungen (-12 T€) sowie geringere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (-4 T€) – hier Urlaub und Überstunden – deutlich kompensieren. Die Gesamtaufwendungen stiegen um 157 T€ auf 1.143 T€ (Vj. 986 T€). Die Aufwandsmehrun gen resultieren unter anderem aus umsatzabhängigen Aufwendungen, insbesondere bei dem Einkauf von Speisen und Getränken (+35 T€) sowie bei den Reinigungsarbeiten (+12 T€).

Geschäftsverlauf und Organisation

Das Gesamtergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2 T€ verschlechtert.

Die Lohn- und Gehaltskosten sind im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres gestiegen (+101 T€). Die Mehraufwendungen resultieren unter anderem aus der Übernahme eines Mitarbeiters ins Angestelltenverhältnis zum 01.01.2018, der vorher als Aushilfe geführt wurde. Zudem hat ein Mitarbeiter ab dem 01.08.2018 die Stunden von bisher 20 auf 39 Wochenstunden erhöht. Die Personalkosten für die tariflich Beschäftigten haben sich im Jahr 2018 um 76 T€ erhöht, wovon die Bildung einer Rückstellung für nicht genommenen Urlaub und Überstunden im Vergleich zum Vorjahr +15 T€ beträgt. Reduziert werden diese durch die Personalkostenerstattung (141 T€, Vj. 128 T€) der Eignerin, sodass insgesamt Personalaufwendungen in Höhe von 538 T€ (Vj. 462 T€) für die tariflich Beschäftigten angefallen sind. Im Bereich der Aushilfen belaufen sich die Aufwendungen auf 171 T€ (Vj. 133 T€).

Bisher wurden die Personalkosten der Aushilfskräfte immer in dem Monat verbucht, in dem sie auch tatsächlich ausgezahlt wurden. Diese Vorgehensweise kollidiert mit § 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB in dem es heißt, dass Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen sind. Für das Jahr 2018 wird der Aufwand aus Dezember – Auszahlung im Januar 2019 – zusätzlich im Dezember verbucht, um den tatsächlichen Jahresaufwand aus 2018 periodengerecht ausweisen zu können. Für das Jahr 2018 bedeutet das einen einmaligen Mehraufwand von 20 T€.

Auch im Jahr 2018 wurde der auf Basis einer Strukturanalyse aufgestellte Maßnahmenkatalog zur Optimierung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH weiter umgesetzt. Nach wie vor erbringen die Mitarbeiter in der Verwaltung sowie im technischen Bereich Leistungen für den Gesellschafter. Für diese Leistungen erhält die KBG eine Erstattung. Die Buchhaltung wird weiterhin gegen Entgelt durch Mitarbeiter des Gesellschafters gestellt.

Um die Stadthalle darüber hinaus moderner und zeitgemäßer zu gestalten, wurde mit einem Werbeunternehmen ein neues Homepagekonzept entwickelt, das in 2017 im Echtbetrieb eingesetzt wurde und stets weiterentwickelt wird. Im Bereich der Gastronomie wurde viel investiert. So gibt es seit Ende des Jahres 2017 einen neuen Kaffee-Vollautomaten, welcher ganztägig allen Kunden und den Mitarbeitern der Stadtverwaltung entgeltlich zur Verfügung steht und der bei Veranstaltungen großen Zuspruch findet. Zudem wurden im Jahr 2018 einige Anschaffungen getätigt, um den Kunden eine noch bessere Qualität in den Veranstaltungen bieten zu können, wie z.B. ein Profi-Gas-Grill oder ein Pagodenzelt.

Bereits im Herbst 2017 lief das Ausschreibungsverfahren für einen Restaurantpächter, welches in der Gesellschafterversammlung am 05.05.2017 durch die Geschäftsführung vorgestellt wurde. Da im Ergebnis auch bis zum Ende des ersten Quartals des neuen Geschäftsjahres kein geeigneter Pachtinteressent zur Verfügung stand, wurde der Betrieb durch die KBG selbst in Erwägung gezogen. Eine erste wirtschaftliche Vorausberechnung mit einem Mittagstisch ließ bei einer Investition von unterstellten 60 T€ für die weitere Herrichtung des Restaurants (insbesondere im Gastraum) einen Deckungsbeitrag von etwas mehr als 40 T€ erwarten. Nach Rücksprache mit der Verwaltungsleitung der Eignerin und dem Gesellschafterversammlungsvorsitzenden wurde Ende Mai dann mit weiteren Planungen für den Eigenbetrieb begonnen. In der Gesellschafterversammlung am 12.06.2018 wurde die Geschäftsführung beauftragt, das Restaurant in der Stadthalle für die Eigenbewirtschaftung vorzubereiten und den anschließenden Geschäftsbetrieb sicherzustellen. Die Neueröffnung erfolgte am 01.10.2018.

Das gemäß Wirtschaftsplan geplante Investitionsvolumen (55 T€) für das Geschäftsjahr 2018 wurde komplett ausgeschöpft. Insgesamt ergab sich ein Investitionsvolumen von 72 T€, wovon 65 T€ für die Herrichtung des Restaurants angefallen sind. Ein Kreditabruf in Höhe von 80 T€ erfolgte zum Ende des Jahres.

Insgesamt wird mit den zuvor beschriebenen Maßnahmen das Ziel verfolgt, die Kundenakquise stetig und nachhaltig zu verbessern.

Wie schon im vergangenen Jahr waren auch für das Jahr 2018 keine Einzelwertberichtigungen erforderlich. Dies zeigt auch, dass die KBG bei der Kundenakquise weitere, verlässlichere Partner finden konnte.

Letztlich ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 339 T€ (Vj. 337 T€) zu verzeichnen.

Öffentliche Zwecksetzung

Gegenstand des Unternehmens ist die Betriebsführung der Kamener Stadthalle sowie die Bereitstellung und Organisation von Räumen, einschließlich aller technischen und sonstigen notwendigen Einrichtungsgegenstände, Inventar und Personal zur Durchführung von kulturellen Veranstaltungen und Veranstaltungen des Stadtmarketings, die im Interesse der Stadt Kamen liegen.

Die Stadthalle in Kamen ist eine öffentliche Einrichtung, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner vorgehalten wird. Der Betrieb der Kamener Stadthalle und die Durchführung der genannten Veranstaltungen durch die Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH dienen nachhaltig der Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

Chancen und Risiken, Ausblick

Eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit soll zur Steigerung der Besucherzahlen beitragen. Die Neuausrichtung der Internetpräsenz sowie die Einbindung in soziale Netzwerke haben bereits entsprechend gewirkt.

Durch Erhöhung der Akquiseintensität erwartet die Geschäftsführung, bestehende Kunden enger an das Unternehmen zu binden und neue zu gewinnen. Hierbei ist von besonderer Bedeutung, Angebote an für den Betriebserfolg wichtige Zielgruppen heranzutragen. Ebenso wird nach weiteren Partnern für neue Veranstaltungskonzepte gesucht.

Für das Jahr 2019 sind größere Investitionen geplant. Eine Erneuerung der Stühle und die Überarbeitung des Bodens im Saal sollen zeitnah erfolgen. Die Beschaffung von Pagodenzelten und Buffettischen stehen in naher Zukunft an. Diese Erneuerung soll weitere Kunden werben.

Die Wiederinbetriebnahme des Restaurants hat Investitionen für Einrichtung und Ausstattung erfordert, belebt dadurch den Standort und gestaltet diesen attraktiver.

Darüber hinaus fehlen auch für den Großteil des Jahres 2018 Erträge und Einnahmen aus der Nutzung des Restaurants in der Stadthalle. Die Renovierungsarbeiten sind abgeschlossen und der Betrieb wurde in Eigenregie im Oktober aufgenommen.

Der Neu- und Umbau von Veranstaltungsstätten und Räumlichkeiten, die als solche genutzt werden, im nahen und näheren Umfeld, wird den lokalen Wettbewerb verstärken. Die derzeit gute Nachfrage wird sich auch wegen der sich vermutlich verstetigenden allgemeinen Wirtschaftslage nicht erhöhen. Diese Kombination von größerem Angebot bei gleicher Nachfrage könnte zu Umsatzrückgängen führen.

Um das Jahresergebnis weiter zu verbessern, soll das erarbeitete Marketingkonzept weiterentwickelt werden. Hierbei soll der Fokus vor allem auf Werbemaßnahmen gerichtet werden. Eine intensive Zusammenarbeit mit den lokalen Medien wird weiter angestrebt. Zudem soll die Schaltung von Anzeigen für Einzelveranstaltungen nochmals verstärkt werden.

Der bisherige Geschäftsverlauf und die getätigten Veranstaltungsvereinbarungen im laufenden Geschäftsjahr geben Grund, eine weiterhin eher positive Geschäftsentwicklung anzunehmen.

Das Ziel, den Zuschussbedarf der KBG nachhaltig zu senken, wird weiterhin angestrebt.

Kamen, den 29. März 2019

Frank Dreher
Geschäftsführer

Katrin Jubitz
Geschäftsführerin

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH, Kamen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH, Kamen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Gesellschafterversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Gesellschafterversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bielefeld, den 16. April 2019

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Kampen
Wirtschaftsprüfer